ZACHER

DER RAUB DES JUDENKNABEN MORTARA

Bibliothek der Aufklärung

Der Raub des Judenknaben Mortara.

Nach den neuesten Forschungen erzählt

von

Dr. A. Zacher (Rom).

Frankfurt a/M.
Neuer Frankfurter Verlag
G. m. b. H.

Der Raub
des
Judenknaben Mortara.

Nach den neuesten Forschungen erzählt

von

Dr. A. Zacher (Rom).

Frankfurt a. M. 1908.
Neuer Frankfurter Verlag.
G. m. b. H.

Inhaltsverzeichnis.

Zur Zeit der päpstlichen Herrschaft war's. Am Abend des 24. Juni 1858 wurde in Bologna ein Judenknabe von sieben Jahren gewaltsam seiner Familie entrissen, unter den Augen der verzweifelten Eltern und weinenden Geschwister, deren Schmerz selbst die den Raub ausführenden päpstlichen Sbirren rührte. Dieser Knabe hieß Edgardo und war eines der sieben Kinder des Fabrikanten von Tapezierartikeln Girolamo Mortara Levi und seiner Ehefrau Marianna Padovani. Die Familie war wohlhabend und besaß in Via Lame ein eigenes Haus. Vater Girolamo war in seinem Stadtviertel sehr beliebt und unter dem Spitznamen Gevatter Momolo bekannt. Die Untat, welche die gesamte damalige Kulturwelt aufregte, eine ganze Familie unglücklich machte und zum Exil aus des Papstes Staaten zwang, entsproß dem Leichtsinn eines jungen Dienstmädchens, Anna Morisi, familiär Annina genannt, das seit fünf Jahren bei der Familie Mortara lebte. Es hatte, als der kleine Edgardo im Alter von elf Monaten erkrankt war, ohne Wissen der Eltern dem Patienten mit gewöhnlichem Wasser die Nottaufe gegeben in der Meinung, ein Gott wohlgefälliges Werk zu tun. Zwei Versionen gingen später über diese heimliche Taufe um. Die einen sagten, die Dienstmagd hätte den Einflüsterungen eines alten Weibes gehorcht, das im Hause Mortara verkehrte, und die Geschichte einem gewissen Lepori, der in der Nachbarschaft des Hauses Mortara einen Drogenhandel betrieb, anvertraut. Die

andren erzählten, die Alte hätte der Dienstmagd die Taufe eines andren Kindes der Familie Mortara suggeriert, das ebenfalls schwer erkrankt war und infolge des Leidens starb, aber von Annina die Antwort erhalten, sie hätte schon vor mehreren Jahren den kleinen Edgardo getauft und wolle sich daher gegenüber den Eltern keine neue Verantwortung aufladen. So sei die Alte in den Besitz des Geheimnisses gekommen, das sie dem Drogisten verriet.

Zum Unglück starb in jener Zeit der Erzbischof Kardinal Opizzoni und wurde durch Monsignore Viale-Prelà ersetzt, der ebenso hart war, wie sein Vorgänger milde gewesen. Der neue Oberhirt zeigte einen derartigen Fanatismus, daß man glauben konnte, die Zeiten der Inquisition seien wiedergekommen. Sein eifrigster Mitarbeiter war der Dominikanerpater und Inquisitor der Kurie, Feletti. Er schickte u. a., wie Alfredo Testoni in seinem Buche „Bologna, che scompare“ erzählt, Freitags spezielle Beamte zu Familien, die ihm verdächtig schienen, um zu sehen, ob sie Fleisch kochten; auch betrieb er die Theaterzensur im kirchlichsten Sinne.

Bei solch einem Manne und solch einem Erzbischof mußte das Unglück über die Familie Mortara hereinbrechen. Der Drogist sprach von der Taufe Edgardos mit Feletti, dieser mit dem Erzbischof. Der wandte sich nach Rom und erhielt den Befehl, den Knaben um jeden Preis aus Bologna zu entfernen und nach Rom in das Institut der Katechumenen zu schicken. Der Befehl wurde ausgeführt und nur dadurch gemildert, daß man die Abreise um vierundzwanzig Stunden verzögerte, um die Eltern an den Trennungsschmerz zu gewöhnen, aber das Haus wurde von der Polizei umzingelt, um jede Flucht unmöglich zu machen. Zuerst glaubte die ganze Stadt, welcher die

Wahrheit zu ungeheuerlich dünkte, es handle sich um einen Fall der üblichen Erpressungen, die im Kirchenstaate gegen Israeliten gang und gäbe waren, und Mortaras Glaubensgenossen brachten daher auch eine ansehnliche Summe auf, um den bedrohten Knaben loszukaufen. Aber die Offerte ward nicht angenommen. Am Abend des 24. Juni wurde Edgardo von zwei Gendarmen, die ihn mit Gewalt am Schreien hinderten, in einen Wagen geschleppt, der eiligst davonrollte. Edgardo machte die lange Fahrt ohne den Begleitungstrost eines Verwandten, nicht einmal eine Pflegerin gab man ihm zur Seite. In Rom nahm ihn der Rektor der Katechumenen in Empfang, der ihn ins Collegio di San Pietro in Vincoli brachte, wo er von neuem getauft und zum Priesterstande bestimmt wurde. In der zweiten Taufe erhielt er den Namen Pius. Heute ist er Pater Pius, Edgardo Mortara, regulärer Domherr von S. Giovanni in Laterano. In den Jesuitenorden trat er niemals ein, wie früher behauptet wurde.

Der ungeheuere Menschenraub fand ein lautes Echo. Cavour machte ihn zum Gegenstand vieler lebhaften diplomatischen Noten, die Zeitungen Piemonts, Frankreichs, Englands, der Vereinigten Staaten hielten mit ihrem Tadel der grausamen päpstlichen Regierung nicht zurück. Auch Napoleon III., der durch seinen Vetter, den bolognesischen Marchese Gioacchino Pepoli in vielen Briefen über den Skandal unterrichtet worden war, zeigte sich sehr entrüstet. Das hatte zur Folge, daß Pius IX. und sein Staatssekretär, Kardinal Antonelli, Herrn und Frau Mortara nicht nur in Audienz, sondern auch höflich empfingen, wenn sie auch von Wiedererstattung des Knaben nichts wissen wollten. Doch gestatteten sie ihnen, Edgardo zu besuchen, der mittlerweile in das Collegio Lateranense von Alatri (bei Anagni) auf-

genommen worden war. Als die beiden dort ankamen, mußten sie vor der Wut der Bauern fliehen, war diesen doch eingeredet worden, die beiden Hebräer seien gekommen, um den Sohn zu töten, weil er jetzt Christ sei. Nach langen Schikanen, unsäglichen Leiden und großen finanziellen Verlusten blieb der Familie Mortara nichts anderes übrig, als nach Turin auszuwandern. Dort starb der Vater im Jahre 1871. Von den überlebenden Söhnen ist einer, Augusto, jetzt Generalinspektor des Schatzministeriums in Rom.

Aber die jüdische Welt beruhigte sich nicht mit der fluchtähnlichen Auswanderung der Familie Mortara. Die Judenschaft Piemonts und die jüdischen Verbände Englands und Frankreichs protestierten, der letztere besonders heftig bei Napoleon. Die internationale israelitische Allianz schickte eine Adresse an den Papst, die mit den Worten schloß: „Geben Sie, heiliger Vater, den Eltern des Knaben Mortara den Frieden und das Familienglück wieder und beruhigen Sie alle diejenigen, welche der Raub dieses Kindes ängstlich und mißtrauisch gemacht hat." Schließlich verlangte auch Napoleon die Rückerstattung des Kindes, aber erreichte nichts, entweder weil seine diplomatischen Agenten zu unfähig oder gegen das Sant'Uffizio (die Inquisition in Rom) ohnmächtig waren. Dieses ließ auch durch die katholische Presse aller Länder mit aller Wucht die These verfechten, daß das Recht der Kirche die väterliche Gewalt überwiege, besonders wenn es sich um unmündige Judenkinder handle, die ohne Wissen der Eltern getauft worden. Die liberale Presse zeigte den Widersinn dieser These und den Widerspruch, der darin liege, daß man den Knaben zweimal getauft habe. Wenn die erste Taufe so streng genommen gültig war, daß man mit ihr den Raub rechtfertigte, weshalb hielt man denn die zweite noch

für notwendig? Weshalb wendete man im Fall Mortara überhaupt noch einmal die Taufe an, während doch das kanonische Recht die Doppeltaufe ausschließt?

Je mehr die liberalen Gegner das Recht auf ihrer Seite hatten, desto verstockter wurde Pius IX. Er sah in dem ganzen Zwischenfall, der solche Anklagestürme gegen ihn und seine Regierung erregte, jetzt erst recht nur ein politisches Manöver Piemonts, das die Liberalen Bolognas, die ihn das Jahr vorher, als er diese Stadt besuchte, schon so sehr geärgert hatten, nur benutzten, um neuen Zündstoff aufzuhäufen. Diese Stimmung des Papstes kannten die Jesuiten; denn ihr Hauptorgan, die „Civiltà Cattolica“ wagte mit zynischer Ungeniertheit zu schreiben: „Der unerhörte Lärm, den der Fall erregte, ein Fall, der in der Welt nicht einmal neu ist und in den gläubigen Jahrhunderten nicht einmal Beachtung, geschweige denn Verwunderung gefunden hätte, ist nichts anderes als eine Frucht der naturalistischen Weltanschauung.“

Solche Herausforderung war dem französischen Abbé Delaconture, einem ehemaligen Theologieprofessor doch zu viel. Er protestierte in einer Schrift, die im Januar 1859 übersetzt und in Turin [1]) veröffentlicht wurde. Hierin brachte er Dokumente vor, welche die Behauptungen der „Civiltà Cattolica“ über den Haufen warfen. Unter anderm zitierte er ein Urteil des Gerichts von Genua, das auf Gefängnis, Geldstrafe, Schadenersatz und Prozeßkosten gegen Caterina Savazero erkannte, die am 18. August 1858, also just zwei Monate nach dem Raub Edgardos Mortara, in Genua heimlich und gegen den Willen der Eltern

[1]) Roma e l' opinione publica d' Europa nel fatto Mortara. (Akten, Dokumente, Widerlegungen auf Grund des kanonischen und natürlichen Rechts) per l' abate Delaconture. Torino, Stamperia dell' Unione. 1859.

den Sohn des Isacco Levi, Leone, getauft hatte. Auch erinnerte er an ein liberales Edikt des Herzogs Carlo Emanuele von Savoyen an den Bischof von Nizza vom 7. Juni 1651, wodurch diesem die Rückerstattung eines Judenkindes anbefohlen wurde. Das kulturhistorisch interessante Edikt lautet:

„Erlauchter, sehr verehrungswürdiger und uns sehr teuerer Prediger.

Wir hören, daß sich in Ew. Händen ein kleiner hebräischer Knabe ohngefähr von acht Jahren gefangen findet, den man nötigen will, sich taufen zu lassen, eine Affäre, die Uns aufbringt in Ansehen dessen, daß sie den von Uns und Unsern serenissimen Vorfahren zugestandenen Privilegii an die Hebräer widerspricht, denen zufolge solches, wie auch notifizieret wurde, nicht bei Kindern unter dreizehn Jahren geschehen darf. Und derohalb und um jeglichen andern Schmerz zu beheben, haben wir Euch sagen wollen mit gegenwärtigem Schreiben, Befehl zu geben, daß obbesagtes hebräisches Kind sofort freigelassen und den Eltern ohne jeglichen Einspruch übergeben werde, und danach zu achten, daß zukünftig ähnliche Fälle und Versuche von Attacken auf diese Hebräer nicht mehr vorkommen gegen die Dispositionen der genannten Privilegien und des Schutzes, den Wir ihnen versprochen haben und mit all unsrer Macht halten wollen. In Sonderheit, als von einem Schneider in dieser Stadt in vergangenen Tagen ein ähnlicher Versuch pekzieret wurde zum Hohn dieser Privilegien und Unserer Befehle, und so geben wir die dem öffentlichen Beispiel genehmen Ordres und bitten Gott, unsern Herrn, daß er Euch wohl erhalte.“

Also schrieb man zweihundert Jahre vor dem Raub in Bologna.

Natürlich ließ sich Cavour diesen nicht entgehen, um neues Licht über die abnormen Zustände des Kirchenstaates zu verbreiten, zumal zu der Zeit gerade Piemont die diplomatischen Beziehungen zum Heiligen Stuhle abgebrochen hatte. Von den vielen Protestbriefen, die der große Staatsmann in dieser Sache schrieb, sei einer vom 3. Oktober 1860 mitgeteilt, der an den Präsidenten der Alliance Israelite in Paris gerichtet ist:

„Geehrter Herr!

Ich habe den Brief empfangen, den Sie mir im Namen der Alliance israelite Universelle schrieben, um die Unterstützung des Königs für die Schritte zu erhalten, welche der Vater des jungen Edgardo Mortara unternehmen will, zum Zwecke, sein Kind aus dem Kloster zu retten, in dem es zurückgehalten wird. Überzeugt, wie ich von der Berechtigung der Beschwerden des Herrn Mortara bin, habe ich die Ehre, Sie zu versichern, daß die Regierung des Königs alles, was in ihrer Macht ist, tun wird, damit dieses Kind, für das sich die öffentliche Meinung Europas interessiert hat, seiner Familie zurückgegeben wird. Bringen Sie bitte diese Bereitwilligkeit der Regierung des Königs den Mitgliedern der Alliance israelite zur Kenntnis und nehmen Sie die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung entgegen."

Die Familie Mortara ließ es bei dieser Propaganda nicht bewenden. Der Großvater Edgardos, Samuel Levi Mortara, beschwerte sich, gleich nachdem Bologna dem italienischen Staate einverleibt worden war, bei der neuen Regierung. Infolgedessen wurde gegen Pater Pier Gaetano Feletti vom Predigerorden ein Prozeß angestrengt. Am 2. Januar 1860 wurde Feletti unter der Beschuldigung, der moralische Urheber des

Knabenraubs zu sein, verhaftet. Er leugnete die Schuld nicht, rechtfertigte sich aber mit seiner Amtspflicht. Das Gericht erkannte auf Einstellung des Verfahrens sowohl gegen ihn, als gegen den Oberstleutnant der Gendarmen, Luigi de Domenicis, der die Befehle Felettis ausgeführt hatte. Feletti wurde nach dreiundeinhalbmonatlicher Haft freigelassen.

Der Prozeßbericht verdient im Interesse der geschichtlichen Wahrheit dem Schlummer im Staatsarchiv von Bologna entrissen und wörtlich mitgeteilt zu werden, um so mehr, als jeder, der zwischen den Zeilen der im juristischen Amtsstil gehaltenen Schrift zu lesen versteht, höchst erbauliche Dinge erfährt über die Art, wie die heilige Inquisition denkt und handelt.

Relazione:

Im Juni 1858 wurde die Stadt Bologna durch eine unmenschliche Tat der Inquisition des Heiligen Amts betrübt. Der siebenjährige Knabe Edgardo Mortara wurde auf ihren Befehl durch die päpstlichen Gendarmen den Eltern entrissen, indem man als Motiv angab, es sei ihm „verräterischerweise“ die Taufe gespendet worden. Am Abend des 23. Juni begaben sich auf Befehl der Heiligen Inquisition und des Oberstleutnants Luigi de Domenicis der Feldwebel Lucidi und der Sergeant Giuseppe Agostini, letzterer als Bürger verkleidet, mit einer großen Eskorte von Untergebenen in das Haus der Familie Mortara in Via Lame, da sie aber bei den Eltern lebhaften Widerstand fanden, enthielten sie sich jeder Gewalt und gestatteten, daß sich jemand nach dem Palazzo der Inquisition begebe, um Erkundigungen einzuziehen. Es gingen aber die Verwandten Angelo Padovani und Angelo Moscato, die nach langem Bitten und unter Hinweis auf die

Mutter, die, da sie erst kürzlich eines anderen Kindes genesen, schonungsbedürftig wäre, einen Aufschub von vierundzwanzig Stunden erhielten, wobei freilich zwei Gendarmen im Hause bleiben und den Knaben nicht aus den Augen lassen sollten. Padovani und Moscato versuchten andern Tages mehreremal vergebens bei dem Erzbischof-Kardinaldelegaten persönlich Beschwerde zu führen, vergebens machte auch der Vater noch einen letzten Versuch, die Heilige Inquisition umzustimmen und wenigstens einen längeren Aufschub zu erhalten, sie mußten sich fügen. Man führte die Mutter in ein anderes Haus und, als die Frist um war, rissen die Gendarmen den Knaben aus den Armen des Vaters, der darauf vor Schmerz auf der Treppe in Ohnmacht fiel, und trugen den Knaben in einen Wagen. Einige Meilen vor der Stadt fand Wagenwechsel statt und Agostini fuhr allein weiter mit dem Knaben bis nach Rom.

Obschon der Fall von der öffentlichen Meinung mißbilligt und von den Eltern vor dem päpstlichen Hofe beklagt wurde, gelang es diesen doch nur die Erlaubnis zu erhalten, ihren Sohn von Zeit zu Zeit in dem Hospiz der Katechumenen sehen und umarmen zu dürfen. Nach dem Sturz des klerikalen Regimes in diesen Provinzen hat nun der Großvater des Knaben der neuen Regierung Beschwerde eingereicht, um dessen Freiheit zu erlangen. Infolgedessen wurde der Inquisitor und Dominikanerpater Pier Gaetano Feletti am 2. Januar d. J. verhaftet und ihm und seinen Komplizen der Prozeß gemacht. Der Pater wird beschuldigt, in seiner Eigenschaft als Inquisitor des Heiligen Amts den Raub des Knaben anbefohlen, und der Oberstleutnant De Domenicis den Raub vorbereitet und die Mittel zu seiner Ausführung ersonnen zu

haben; wobei er Lucidi und Agostini als Exekutoren gebrauchte.

Nachdem die Akten gesammelt sind, werden jetzt die einzelnen Punkte aufgezählt, die Pater Feletti belasten, wobei die Belastungsmomente für De Domenicis außer Acht gelassen werden, da er außer dem Bereich des hiesigen Gerichtes lebt.

Diese Punkte sind:

Im allgemeinen:

Die Beschwerde von Samuel Levi Mortara zum Zweck der Freilassung des geraubten Enkels.

Das Verhör der Ehegatten Mommolo und Marianna Mortara über die gewaltsame Entführung des Sohnes und dessen Einschließung in das Katechumenat von Rom, wo er in einer anderen Religion erzogen werden soll.

Die beschworene Aussage von neun Zeugen, teils Juden, teils Christen, welche bei dem Raube zugegen waren und dessen häßliche Einzelheiten also bekunden, nämlich

1. Die herzbrechende Trauer der Familie Mortara am Abend des 23. Juni, als die seltsame Taufe des Knaben ihr gemeldet und ihr grausamerweise befohlen wurde, diesen der katholischen Kirche abzutreten. Bei dieser Ankündigung warf sich die Mutter über das Bett des Knaben und, indem sie ihn mit dem eigenen Leibe schützte, rief sie fast wie wahnsinnig den Gendarmen zu, daß diese sie zuerst töten müßten, ehe sie den Sohn nehmen könnten, während der Vater sich in der Verzweiflung die Haare ausriß und die Geschwister auf den Knieen für den Bruder baten, ein Anblick, der die Gendarmen abhielt, die äußerste Gewalt zu brauchen, so daß sie erlaubten, daß die Verwandten um einen Aufschub von vierundzwanzig Stunden nachsuchten.

2. Die grausame Trennung der Eltern vom Sohne, über die sie erzählen, daß man, nachdem alle Schritte bei den Behörden vergebens geblieben und alle Hoffnung verloren war, beschloß, die Mutter zu entfernen, da ihre Gegenwart im verhängnisvollen Augenblicke ihr gefährlich werden konnte; denn sie stillte noch ein anderes Kind. Aber es dauerte über zwei Stunden, ehe sie sich entschließen konnte, ihren Sohn zu verlassen, und dann noch mußte man sie in einen Wagen schleppen, der sie in ein anderes Haus brachte. Während der Fahrt stieß sie laute Wehrufe aus, daß alle Nachbarn an die Fenster eilten. Trotz dieser Vorsicht verlor sie ihre Milch und fiel in eine sehr schwere Krankheit, von der sie sich nie erholte. Heute noch ist ihr Zustand lebensgefährlich.

Was den Vater anbetrifft, so sagen die Zeugen, daß man am Abend des 24. Juni, als die Frist abgelaufen war, ihm den Sohn mit Gewalt aus den Armen riß. Er fiel ohnmächtig auf die Treppe nieder, als er dem Sohn nacheilen wollte, und trotz schneller Hilfe dauerte es lange, bis er wieder zu sich kam. Einige Tage lang war er geistesgestört, später vernachlässigte er sein Geschäft, so daß dieses ruiniert wurde, was ihn zur Auswanderung zwang.

3. Die Mißhandlungen, die der Knabe Edgardo erduldete. Nachdem er sich von dem Schreck beim Erscheinen der Gendarmen erholt hatte, brach er in Tränen aus, als er den Zweck ihres Kommens gehört. Als er in den Wagen getragen wurde, schrie er so laut, daß ihm der Gendarm, der ihn in den Armen hielt, die Hand auf den Mund preßte. Fortwährend bat er, daß sein Vater und der Jude Joseph Vitta ihn begleiteten. Man suchte ihn damit zu beruhigen,

daß man ihm die Fahrt in einem schöneren Wagen versprach. Auch auf der Weiterfahrt schrie er beständig nach den Eltern, obgleich ihn Sergeant Agostini mit Süßigkeiten und Spielzeug zu zerstreuen suchte.

4. Die Rührung der Gendarmen, denen ob der Unmenschlichkeit des Falls die Tränen in den Augen standen. Der Feldwebel Lucidi, der den Raub leitete, war selbst so bewegt, daß er erklärte, im Falle ähnlicher Befehle würde er den Gehorsam verweigern.

Im besondern:

Die Anzeige der Ehegatten Mortara, die Pater Feletti als denjenigen beschuldigen, der den Raub ihres Sohnes ausführen ließ.

Der aus den Aussagen des Feldwebels Pietro Caroli und des jetzigen Sekondeleutnants Giuseppe Agostini entspringende Beweis, daß der Brief an den Oberstleutnant De Domenicis, der den Befehl zum Raube des Knaben enthielt, von Pater Feletti geschrieben wurde. Dieser Brief konnte den Akten nicht hinzugefügt werden, da De Domenicis ihn aus dem Protokollbuch der Gendarmerie herausgerissen hatte, als die Zeitungen den ersten Lärm über den nichtswürdigen Skandal schlugen.

Die vor Gericht gemachten Geständnisse des Pater Feletti. Vor den Richtern gab dieser das hartnäckige Schweigen auf, das er nach der Verhaftung dem Untersuchungsführer gegenüber beobachtet hatte, indem er erklärte, daß ihn ein feierlicher Eid verpflichte, über alle Dinge, die die heilige Inquisition beträfen, zu schweigen. Er gab zu, den Brief an De Domenicis, sowie einen andern an Lucidi geschrieben zu

haben, worin er den Aufschub von vierundzwanzig Stunden bewilligte. Als er aber die Einzelheiten des schmerzlichen Falles berichtete, befleißigte er sich der Schönfärberei, indem er behauptete, daß er Befehl gegeben habe, mit äußerster Mäßigung vorzugehen und die Mutter, der gegenüber durchaus keine Gewalt angewendet werden sollte, zur freiwilligen Übergabe des Sohnes zu überreden. So wollte er glauben machen, daß der Raub in aller Ruhe vor sich gegangen wäre, da er, als der Vater Edgardos am Nachmittag des 24. Juni zu ihm kam, mit diesem abgeredet habe, daß die Mutter entfernt werden sollte, damit sie nicht Zeugin der Übergabe des Sohnes würde. Infolge dieser Abmachung habe die Mutter das Kind ruhig verlassen, sei in ein anderes Zimmer gegangen und der Knabe sei ebenso ruhig von einem Juden in den Wagen getragen und nach Rom gebracht worden.

Diese falschen Angaben werden jedoch von allen Augenzeugen der Vorgänge dementiert, zudem erklärt Pater Feletti, daß er nur auf Grund der Berichte eines Dritten aussagte. Er erklärte ferner, daß er nur die Ordres des höchsten Tribunals des heiligen Amts in Rom ausgeführt habe, das nach seinen eigenen Worten keine Entscheidung ohne die Zustimmung des Papstes treffe. Dann äußerte er seine Verwunderung darüber, daß man ihn für den Fall, der vor zwei Jahren geschehen wäre, belange, während dieser doch von der damals legitimen Regierung angeordnet worden. —

Die Tatsache, daß der Angeklagte seine Angaben niemals beweisen konnte oder wollte, indem er Depeschen oder Briefe des heiligen Amtes in Rom vorlegte, welche die Befehle enthielten. Auf alle Aufforderungen, diese Beweise beizubringen, antwortete er stets, daß er sich in diesem Falle kirchliche

Strafen zuziehen würde. Diese Ausflucht widerspricht den Aussagen des Feldwebels Caroli und des Sergeanten Agostini, welche die geschriebene Ordre des Paters Feletti lasen und bekundeten, daß, soviel sie sich erinnerten, in ihr kein Bezug auf die angeblichen Weisungen aus Rom enthalten war.

Des weitern spricht gegen den Angeklagten: 1. daß er vor dem Untersuchungsrichter nicht absolut und unzweifelhaft den Bezug auf die Ordres von Rom aufrecht zu erhalten wagte, 2. daß der Rektor der Katechumenen in Rom bei der Übergabe des Judenknaben sagte, über alles weitere schon von Feletti unterrichtet zu sein, 3. daß Agostini bei seiner Rückkehr von Feletti vier Scudi Belohnung erhielt. Auch steht fest, daß Feletti, als in der Nacht des 23. Juni Padovani und Moscato um Aufschub baten, sie wissen ließ, daß er nur Befehlen aus Rom gehorche. Dasselbe sagte er dem Vater Edgardos am nächsten Tage.

Ferner spricht gegen Pater Feletti, daß er niemals die angebliche Taufe des Knaben hat rechtfertigen wollen. Nachdem der Aufschub bewilligt worden, erklärte er dessen Vater und Verwandten, die von jener Taufe nichts wußten, daß er keinen Aufschluß, keine Mitteilung über die Taufe machen könne, daß aber alles in vollem Einverständnis mit dem Tribunal der hl. Inquisition geschehen sei, das nur aus ehrenwertesten Leuten zusammengesetzt sei. Im Augenblick der Verhaftung hüllte er sich aber in Schweigen, indem er seine durch Eid auferlegte Pflicht des Schweigens über alle Angelegenheiten der hl. Inquisition vorschützte.

Vor den Richtern verweigerte er jede Beihilfe in den Nachforschungen über die Taufe, indem er sich nur auf die allgemeine Bemerkung beschränkte, daß der Allerhöchsten hei-

ligen Inquisitions-Kongregation bekannt sei, daß die Taufe in Todesgefahr vollzogen wurde. Auch weigerte er sich, seine oder eines anderen Paters Dokumente über diese Taufe vorzulegen, noch wollte er trotz mehrfach erneuter Aufforderung niemals aussagen, wann und von wem die Taufe vollzogen wurde, noch durch welche Organe die Anzeige an die hl. Inquisition erfolgte, und welche Recherchen diese darüber anstellte. Anstatt dessen nahm er seine Zuflucht zum Übernatürlichen, indem er folgende untrügliche Zeichen der vollzogenen Taufe anführte: 1. daß der Knabe inmitten der Trauer und der Schmerzensausbrüche der andern beim Abschied ruhig und teilnahmslos blieb, sich sogar heiter und fröhlich zur Abreise anschickte, 2. daß er bei jeder Rast während der Fahrt den Sergeanten Agostini bat, ihn in die Kirche zu führen, 3. daß er in allen Begegnungen mit den Eltern und auch bei einem Besuch der Mutter in einer Kirche von Alatri allen Bitten, nach Hause zurückzukehren, widerstand.

Alle diese Angaben sind aber durch die Augenzeugen des Abschieds, durch Zeugen über das Verhalten des Knaben auf der Fahrt nach Rom und durch die Erklärungen der Eltern über ihre Begegnungen mit dem Sohne dementiert; denn sie verneinen entschieden, daß dieser seinen Beruf zum Christentum geäußert hätte.

Kurie und Polizei vermochten infolge dieser Umstände trotz aller Recherchen des Gerichts keinen andern Beweis für die stattgehabte Taufe beizubringen, als die Aussage einer gewissen Anna Morisi, welche sie vollzogen haben soll. Diese erzählt, daß 1852, als sie im Hause Mortara in Diensten stand, das Kind Edgardo, acht Monate alt, schwer erkrankte und die Eltern trotz der beruhigenden Versicherungen des

Doktors Pasquale Saragoni für sein Leben fürchtend, nachdem sie eine ganze Nacht am Krankenbette gewacht hatten, morgens in einem hebräischen Buche lasen, das alle Israeliten den Sterbenden vorzulesen pflegten. Erschreckt darüber sei sie, um Öl zu kaufen, zum benachbarten Spezereihändler Cesare Lepori gegangen, und dieser habe ihr angeraten, dem Kinde die Taufe zu geben, sie auch über die Art und Weise unterwiesen. Demgemäß habe sie nach der Rückkehr einen Augenblick benutzt, wo sich die Eltern in ihr Schlafzimmer zurückzogen, in einem Topf am Brunnen schnell Wasser geholt, davon ein Glas voll genommen und das Kind getauft, ohne daß irgendeiner etwas gemerkt hätte. Das Kind sei gegen alle Erwartung geheilt worden. Nie habe sie über die Taufe gesprochen, selbst mit dem Beichtvater nicht, erst 1857, wenige Monate vorher, ehe sie den Dienst bei Mortaras verließ, habe sie ihr Geheimnis der im gleichen Hause wohnenden Dienstmagd Regina Bussolari mitgeteilt, als man ihr angeraten hatte, einen anderen Sohn der Familie Mortara, Aristide, zu taufen, der schwer erkrankt war. Dann fügte die Anna Morisi hinzu, daß sie kurz nachher, als sie in den Dienst der Familie Santandrea in Via Momolo getreten war, vom Pater Inquisitor Feletti nach dem Palazzo des hl. Amts berufen und dort verhört wurde, nachdem sie den Eid hatte leisten müssen, über alles zu schweigen, und über die Taufe Edgardos sprechen mußte. Da sie mit niemand anderem als mit Regina Bussolari über die Sache geredet hätte, so schließe sie daraus, daß nur durch diese die hl. Inquisition Nachricht bekommen haben könne.

Diese Erzählung wurde durch die Aussagen des Lepori und der Bussolari dementiert. Der erstere leugnete entschieden,

die Morisi zur Taufe des Knaben angestiftet, die letztere von ihr irgendwelche Mitteilung darüber empfangen zu haben.

Die Erzählung der Morisi wird auch durch alle die Personen widerlegt, die den Knaben Edgardo Mortara während der Krankheit von 1852 sahen, sowie durch den Arzt Doktor Saragoni, der bezeugte, daß es sich bei der Krankheit nur um ein leichtes Wurmfieber gehandelt hätte, weshalb er auch die Eltern ausdrücklich beruhigt habe, da keine Lebensgefahr bestanden habe. Daher ist die Angst der Eltern ebenso unwahrscheinlich wie der Schrecken der Morisi, der sie zur Vollziehung der Taufe angetrieben haben soll.

Indessen erklären die Juden de Angeli und Padovani, welche im Auftrage des Vaters nach dem Raube des Sohnes die Morisi zur Rede stellten, daß diese zugab, die Taufe vollzogen zu haben, und daß sie sich von der Wahrheit dessen durch die Art, wie die Morisi schluchzend sprach, überzeugt hätten.

Auch bezeugte Elena Santandrea, die zur Zeit der Taufe Anna Morisi zufällig auf der Straße traf, daß diese sie fragte: „Ist es wahr, was man mir gesagt hat, daß man sofort ins Paradies kommt und großen Ablaß erhält, wenn man ein Judenkind bei Todesgefahr tauft?“ Deshalb gab sie nach der Sequestration des Kindes und später im Verhör die Meinung kund, daß die Morisi das Kind getauft hätte.

Die Morisi, die am 28. November 1833 geboren ist, hatte in der Zeit der Krankheit Edgar Mortaras ihr neunzehntes Jahr fast vollendet, nach den Akten zeigt es sich, daß sie im

Hause Mortara und auch anderswo eine unkeusche und untreue Dienstmagd und dazu auch meineidig war, weil sie nach eigenem Geständnis ihren Schwestern alles mitteilte, über das sie im Verhör vor der hl. Inquisition den Eid des Schweigens geschworen hatte.

Alles das gibt der Suche nach der Person, welche der hl. Inquisition von der Taufe Anzeige machte, größere Wichtigkeit. Aus dem Verhör der späteren Dienstherrin der Morisi, Elena Santandrea, geht nun hervor, daß die Morisi nicht nur einmal, sondern vier oder fünfmal von Pater Feletti zum Verhör befohlen wurde und dem Befehl stets Folge leistete. Aus dem Verhör der Gertrude Laghi ergibt sich, daß die Morisi ihr sagte, sie habe in S. Domenico gebeichtet und nach der Beichte wäre sie von den Mönchen in eine Kammer gebracht worden, wo sie von heftiger Furcht erfaßt ein Verhör darüber erdulden mußte, daß sie bei Juden im Dienst gestanden.[2])

Als der Morisi diese Aussagen der Elena Santandrea und der Geltrude Laghi vorgehalten wurden, leugnete sie, in S. Domenico gebeichtet zu haben, und suchte glauben zu machen, daß sie, da sie vor der Heirat stand, zu Pater Feletti nur gegangen sei, um von diesem eine Wohltätigkeitsmitgift zu erhalten. Pater Feletti habe ihr gesagt, daß er sie darüber im Beichtstuhl sprechen würde, worauf sie sich, aber ohne zu beichten, im Beichtstuhl niedergekniet und von Pater Feletti gehört habe, daß nicht er, sondern die Mönche von Sant' Annunziata diese Mitgift vergäben. Wenige Tage darauf sei

---

[2]) Im Kirchenstaate durften keine Christen in jüdischen Häusern dienen. Siehe Anhang.

sie zur heiligen Inquisition beschieden und über die Taufe befragt worden, doch sei sie nur dreimal zur hl. Inquisition gegangen.

Hält man diese Antworten der Morisi mit dem Dementi der angeblichen Denunziantin Regina Bussolari zusammen, so verstärkt sich der Verdacht, der der Zeugenaussage der Laghi entstammt, nämlich, daß die Morisi anläßlich der Beichte in San Domenico die Taufe des Knaben Mortara erzählte, sie also selbst die Denunziantin bei der hl. Inquisition war.

Aus diesem und allem vorher Konstatierten und aus dem Umstande, daß Pater Feletti keine Schritte tat, um die von der Morisi denunzierte Taufe gesetzlich verifizieren zu lassen, wird er beschuldigt, den Raub des Knaben Mortara auf Grund einer behaupteten, aber nicht verifizierten Taufe angeordnet zu haben, und gegen ihn das Strafverfahren eröffnet.

Gegeben in unserem Amtssitz, 7. März 1860.

Dr. F. Carboni, Richter.

Dr. Giacomo Dosi, Stellvertreter.

P. S. Nachdem der Prozeßbericht veröffentlicht, und der Inquisitor Pater Feletti ersucht worden, seinen Verteidiger zu nennen, er aber sich weigerte, da er seine Verteidigung in die Hände Gottes und der Heiligen Gottesmutter legen wolle, wurde ihm mitgeteilt, daß ihm ein Offizialverteidiger gestellt wird.

Dr. F. Carboni, Richter.

Dr. Giacomo Dosi, Stellvertreter.

* * *

Sitzung vom 16. April 1860.

Das Tribunal in Antwort auf die vom Vorsitzenden vorgelegten Fragen und nach Anrufung des heiligsten Namens Gottes

Erklärt, daß feststeht, daß am 24. Juni 1858 durch die öffentliche Gewalt den israelitischen Eltern Salomone alias Mamolo Mortara und Marianna Padovani ihr Sohn Edgardo entführt wurde, daß diese Entführung aber amtlich geschah.

Daß deshalb nicht gerichtlich gegen die Ausführer dieser Entführung vorgegangen werden kann, also auch nicht gegen Pater Feletti vom Predigerorden, vormals Inquisitor beim heiligen Amte in Bologna, und ordnet infolgedessen an, daß er aus dem Gefängnis entlassen wird.

C. Ferrari, Vorsitzender usw.

* * *

Nachdem die päpstliche Herrschaft in Rom am 20. September 1870 gestürzt worden war, machte Girolamo Mortara bei dem Gouverneur Roms, General Lamarmora noch einige Versuche, um seinen Sohn wiederzuerlangen. Aber umsonst; denn dieser, um ihn der Militärpflicht zu entziehen, war von seinen geistlichen Obern ins Ausland geschickt worden und ging in Tirol, Frankreich, Spanien von einem Kloster zum andern, wo er sich dem Unterricht und der Predigt widmete. Nach zwanzig Jahren kehrte er nach Rom zurück, nachdem er von den Militärbehörden Dispens erhalten hatte. Auf der Versammlung der deutschen Katholiken, die anfangs der neunziger Jahre in Würzburg stattfand, trat er als Redner auf. Pater Pio Edgardo Mortara, so unterschreibt er sich, ist nicht nur Missionar, sondern auch Professor der Theologie; er spricht mehrere Sprachen und gehört

zu den hervorragendsten Mitgliedern seines Ordens. Trotz seiner Trennung von der Familie und der Verschiedenheit der Religion hat er seinen Geschwistern aufrichtige Liebe bewahrt und gedenkt auch, wie Abgeordneter de Cesare [3]) schreibt, seiner Eltern mit ehrerbietiger Anhänglichkeit. In einem Briefe an den „Temps“ vom 18. April 1900 dementiert er, daß seine Mutter als Christin gestorben sei:

„La vérité avant tout. J'ai toujours désiré ardemment, que ma mère embrassât la foi catholique, et j'essayai plusieurs fois de l'y disposer. Cependant cela n'eut pas lieu et lors de sa dernière maladie, me trouvant auprès d'elle avec mes frères et soeurs je ne remarquai en elle aucun indice d'une conversion.“

1891 veröffentlichte er auch, um seine Liebe zu den Geschwistern zu beweisen, ein längeres Gedicht auf seine Zwillingsschwestern Erminia und Ernesta, das zwar in der Form zu wünschen übrig läßt, aber sehr warm gehalten ist. (De Cesare, op. cit. I., 292.)

Zum Schlusse sei noch mitgeteilt, daß der Raub des Judenknaben auch auf die Bühne gebracht wurde. Anfangs 1860 hatte im Theater Fiorentini zu Neapel ein Drama „Una famiglia ebrea“ großen Erfolg. In Turin wurde eine „spektakulöse lyrisch-dramatische Handlung“ gegeben, die zu vielen priesterfeindlichen Karikaturen Anlaß gab. In Paris behandelte das erfolgreiche Stück „La Tireuse de Chartres“ denselben Stoff. Es wurde kurz nach 1870 auch in Rom mit großem Erfolge aufgeführt und zwar im Theater Quirino, wobei es oft zu so lauten antiklerikalen Demonstrationen kam, daß es zeitweilig verboten wurde.

[3]) Lo Stato del Papa 1850—1870.

Anhang.

Die römischen Juden zur päpstlichen Zeit.

Um den skandalösen Fall Mortara auch nur verstehen zu können, muß man sich stets gegenwärtig halten, welches die Lage der Juden überhaupt in jener Zeit in den päpstlichen Staaten war. Deshalb seien auf Grund des schon zitierten Buches von De Cesare einige Data über die Lage der Juden in Rom vor 1870 mitgeteilt. Sie waren bekanntlich im Ghetto eingeschlossen. Über diesen schmutzigen Winkel in der Hauptstadt der katholischen Christenheit schrieb der Dichter und Staatsmann Massimo d'Azeglio in seinem bekannten Buche: „L'Emancipazione degl'Israeliti“ wie folgt:

„Was das Ghetto in Rom bedeutet, das wissen die Römer und diejenigen, die es gesehen haben. Wer es aber noch nicht besucht hat, der wisse, daß sich bei der Brücke Quattro Capi längs des Tibers ein Stadtviertel oder vielmehr eine Anhäufung unförmiger Häuser hinzieht, die mehr Hütten zu sein scheinen, halb verfallen und schlecht ausgebessert sind, und in denen sich eine Bevölkerung von 3900 Personen zusammendrängt, während der Raum kaum für die Hälfte reicht. Die engen, unreinen Straßen, der Mangel an Luft, der Schmutz, eine Folge der Zusammenhäufung einer zu starken und meist aus armen Leuten bestehenden Menge, alles das macht den Ort traurig, stinkend und ungesund. Ganze Familien dieser Elenden leben oft nur in einer Stube, ohne Unterschied des Geschlechts, des Alters und Standes zusam-

mengepfercht, selbst auf dem Speicher und in den unterirdischen Räumen, die in besseren Wohnhäusern als Keller dienen, hausen solche Familien.“ . . .

Massimo d'Azeglio schrieb so im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, aber die Zustände des Ghettos waren 1870 noch die gleichen und blieben so bis beim Bau der neuen Tiberdämme das ganze Viertel niedergerissen wurde. Heute ist dieses nach dem Bau der Villenhäuser und der neuen prächtigen Synagoge nicht wieder zu erkennen. Damals endigte die bekannte Via della Reginella am Porticus der Octavia und enthielt die Läden der Händler in Leinen, Stoffen und fertigen Kleidern. Einer von diesen, der Spezialist für Heiratsausstattungen war, machte mit dem römischen Bürgertum glänzende Geschäfte. Parallel zur Straße des Oktaviaporticus war die Rua, das Zentrum der Lumpenhändler, sie endigte gegenüber der Kirche S. Gregorio, die heute Divina Pietà heißt. Über ihrem Tor war zum Hohn auf die Juden eine heute noch existierende Inschrift angebracht, die dem alten Testament entnommen war und also lautet:

„Expandi manus meas tota die ad populum incredulum qui graditur in via non bona post cogitationes suas; Populus, qui ad iracundiam provocat me ante faciem meam, semper. Congregatio Divinae Pietatis posuit.“ [4])

Diese Inschrift liest man unter einem Fresko, das Jesu am Kreuze darstellt.

---

[4]) Ich habe meine Hände den ganzen Tag ausgebreitet zu einem ungläubigen Volk, das auf verderbtem Wege wandelt nach seinen Gedanken. Ein Volk, das mich vor meinem Angesichte fort und fort zum Zorne reizt. Errichtet von der Congregatio Divinae pietatis.

Den Juden war es verboten, außerhalb des Ghettos zu leben. Freilich hatten die meisten auch wenig Interesse daran, auszuwandern, weil sie im Ghetto einige Privilegien genossen, wie zum Beispiel ein sehr altes vererbliches Mieteprivileg, genannt „jus gadzagà“, welches die Hausbesitzer verpflichtete, den Mietpreis nie zu ändern. Nur einige Juden wagten es, auf Grund eines großen Tributes, den sie dem Pfarrherrn des Bezirks, der zugleich Polizeikommissar war, zahlten, sich vor 1870 außerhalb des Ghettos anzusiedeln. Dabei hatten die Pfarrer freie Hand in allem und konnten diese Ausnahmen unter den Juden jeden Augenblick wieder in das Ghetto zurücktreiben.

Aber alles das war nichts im Vergleich zu den Folgen des Vorurteils der Christen gegen die Juden und zu den Belästigungen der päpstlichen Regierung. Wenn in den letzten Jahren, als Pius IX. milder geworden war, sich die traurigen Szenen nicht mehr erneuten, deren Opfer die Juden waren (namentlich beim Karneval), so war doch noch manches Unangenehme in Brauch. So durfte kein christliches Mädchen im Hause eines Juden dienen, kein Jude durfte, wenn er nicht besonders hohe Protektion hatte, auf der Universität studieren, und bekam er die Erlaubnis, so wurde er nur in der medizinischen Fakultät zugelassen unter der mit feierlichem Eide gelobten Verpflichtung, nach bestandenem Examen nur Juden ärztlich zu behandeln. Besonders starkes Vorurteil gegen die Juden hatte die Aristokratie. Kein Jude wurde je in den aristokratischen Salons empfangen, und, als 1864 Baronesse Nathalie von Rothschild nach Rom kam und im Palazzo Caetani vom Herzog von Sermoneta empfangen wurde, machte diese Ausnahme in der öffentlichen Meinung einen sehr schlechten Eindruck. Die Ausnahme wiederholte sich, als einige Jahre später ein eleganter italienischer

Offizier der Guiden, Ulderico Levi, von Neapel nach Rom kam und gastliche Aufnahme im Palazzo Sforza Cesarini fand, aber dieser jüdische Offizier hatte auch 1866 bei Custoza sich an der Seite von Don Sforza Cesarini durch seine Tapferkeit ausgezeichnet.

Auch die Juden begannen vor 1870 schon ihre eigenen Vorurteile abzulegen, sie scheuten sich zum Teil nicht mehr, auf dem Forum unter dem Titusbogen zu gehen, auch gaben die Jüngeren den alten Brauch auf, meist vor der Porta Portese am Tiber zu spazieren, weil auf der Via Portese, die zur Tibermündung führt, der Messias erwartet wurde. Nach und nach gingen auch jüdische Arbeiterinnen in die Häuser der Christen; denn sie waren als Stickerinnen berühmt, während die jüdischen Männer an der ihnen aufgezwungenen Lebensgewohnheit des Handels blieben. Vor 1870 gab es in Rom weder jüdische Maurer, Kutscher, Schmiede usw. Auch gab es unter den Mitgliedern der freieren Berufe keine Juden, abgesehen von jüdischen Ärzten. Diese waren wegen ihrer Gewissenhaftigkeit und Intelligenz sehr beliebt, und, wenn es sich um ihre Gesundheit handelte, riefen hochgestellte Christen trotz des Verbots den ärztlichen Rat von Juden gerne an, wie dies in früherer Zeit selbst Päpste getan hatten, wie z. B. Martin V., Julius II., Innocenz VIII.

Wenn die Intoleranz gegen die Juden schon an Übertreibung streifte, in manchen Fällen sogar zur Grausamkeit ausartete, soll damit nicht gesagt sein, daß die Bekenner anderer Religionen es besser hatten. So erlaubte der Papst niemals den Bau einer protestantischen Kirche in Rom, auch verbannte er alle Adligen, die eine akatholische Frau geheiratet hatten. Was die Juden (und Heiden) anbetrifft, so liebte die päpstliche

Regierung deren Bekehrung. Fälle, wo Juden (oder Protestanten und Heiden) ihren Glauben abschwuren, wurden mit großem kirchlichem und weltlichem Pomp gefeiert. De Cesare sagt: „Über nichts freute sich Pius IX. fromme Seele mehr, als über diese Bekehrungszeremonien, die für ihn ebensoviele Triumphe des katholischen Glaubens darstellten, und vielleicht war er dann wirklich gerührt.“ Auch dieser Seelenzustand des Papstes Pius IX. muß bei der Beurteilung des Falles Mortara in Rechnung gestellt werden.